

warten lassen. War die Partei Lothars doch trotz des unglücklichen Ausgangs weder militärisch noch kirchlich völlig außer Gefecht gesetzt, wenn auch vertrieben. Alle, die für die Reichseinheit und das kirchlichstaatliche Prinzip gekämpft hatten, wollten in Lothars Umgebung auf den Moment warten, der es ihnen von neuem ermöglichte, ihr Banner in Frankreich wieder zu erheben. Mit ihrem Abzug aber aus Frankreich können sie an die zurückbleibenden Parteigänger und an die Schwankenden eine Erklärung zurückgelassen haben, wie sie unser Text inhaltlich bietet.

Die erneute Reichsteilung, die Ludwig im Vollgefühl seines Sieges über Lothar auf dem Tage zu Stramiac¹ im Juni 835 vorgenommen, hatte den Knaben Karl, der damals ja erst 11 Jahre alt war, in Besitz eines umfangreichen Gebietes gesetzt. Erhielt er doch außer Alemanien, Gothien und Provence noch Teile von Burgund, Neustrien und Austrasien, so daß er, wenn man das ihm bereits 831 Zugewiesene hinzurechnet, fast mehr als die Hälfte des Reiches besaß.² Das Emporkommen des Knabenkönigs Karl mit einem solchen Länderbesitz, in welchem die weltlichen Großen, durch Schenkungen bestochen, unter schwacher Oberherrschaft die Hauptrolle spielten, mußte auch dem nicht lotharisch gesinnten Klerus zu Bedenken Anlaß geben. Mit dem Bibelspruch trifft unser Text dies 'Wehe' des *rex puer*, eindringlich in seiner Wiederholung.³ Lothar, der *oppressus*, darf nicht vergessen werden, er, der für die Unitarier nach wie vor der aufstehende Michael der glücklichen Zukunft⁴, der Erfüllung der *iustitia*, d. h. der Erbfolgeordnung von 817, des *iustum* war und ist. Auf das Unsichere der Ergebnisse und auf die Gefahren einer vorschnellen Bindung an den drohenden *rex puer* hinweisend wird den Zurückbleibenden, die zur Versammlung nach Diedenhofen eilen, dringend Vorsicht und Zurückhaltung angeraten. Nicht sollen sie sich durch Vorteile, die ihnen in Aussicht stehen, jetzt unter dem Druck der Verhältnisse zu einer bindenden Parteinahme, zu einem vorschnellen Urteil verleiten lassen.

So erscheint unser Text in seiner geheimnisvollen und doch dem Wissenden so verständlichen Einkleidung gleichsam als ein

¹) Crémieux (vgl. HIMLY S. 197) oder Tramoyes. (DÜMMLER 1, 111; SIMSON 2, 139 auch N. 5.) Zur Lage vgl. HIMLY S. 198 und SIMSON 2, 172. 173; MÜHLBACHER S. 380.

²) MEYER, Die Teilungen im Reiche der Karolinger (Stettin 1897) S. 33.

³) §§ 5. 15.

⁴) vgl. PARI-

SOT S. 11.